



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) für den Bebauungsplan „Nord-östlich Kochler Straße“

nach § 13a BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Iffeldorf hat in der Sitzung am 29.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Nord-östlich Kochler Straße“ gebilligt. Der Umgriff der Planung ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegen vom

02.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf; Staltacher Straße 34, Bauamt 1. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Do zusätzlich 15.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren wird nach §13 und §13a BauGB durchgeführt; es wurde daher keine Umweltprüfung durchgeführt und umweltrelevante Angaben nicht gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.iffeldorf.de unter "Ortsrecht/Aktuelle Bauleitplanung" veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel am: 25.07.2022
abgenommen am:



Iffeldorf, 25.07.2022

Lang
Erster Bürgermeister